

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die UWG hatte der ursprünglichen Beschlussvorlage vom 05.11.2015 zugestimmt.

Grundlage dieser Zustimmung war der Sachverhalt, dass die Stadt zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet ist und keine eigene Entscheidungsbefugnis hat.

Notgedrungen hätte der Magistrat Notunterkünfte bereitstellen müssen und dafür alternativlos weitere Turnhallen belegt.

Der Ankauf des Lidl-Geländes hätte mit einem zinslosen Darlehen erfolgen können, welches nach 10 Jahren durch den Veräußerungserlös refinanziert wäre.

Anfang letzter Woche konnte man vom zuständigen Minister der hessischen Landesregierung aus der Presse erfahren, dass die Landesregierung genügend eigene Liegenschaften besitzt und die Notunterkünfte in den Kommunen geräumt werden.

Einschränkend soll dies anscheinend für die Turnhalle in Pohl-/Kirch-Göns nicht gelten.

Nun bekommen wir heute eine Beschlussergänzung auf die Tagesordnung.

Der Sachstandsbericht geht auf die Aussage der hessischen Landesregierung mit keinem einzigen Wort ein.

Fraglich ist, ob aufgrund der Aussage der hessischen Landesregierung überhaupt der Ausgangssachverhalt noch gegeben ist?

Fraglich ist ob unter Berücksichtigung der Umbaukosten i.H.v. 150.000 € bei einem Gesamtaufwand i.H.v. 1.225.000 € nach heutiger Sicht in 10 Jahren das Darlehen durch einen entsprechenden Verkaufserlös kostendeckend abgelöst werden kann?

Hier bitte ich um eine Antwort des Magistrats.